

Sehen, verstehen, anlegen. Die Finanzkolumne der VP Bank

Warum Day-Trading nichts mit Anlegen zu tun hat

Aktien im kurzen Takt zu handeln, ist wenig sinnvoll.

An Tagen, an denen die Märkte heftig schwanken und einzelne Aktien hochschieszen, hat schon jeder Anleger insgeheim gedacht: «Verpasst!». Doch Tagesgewinne von 10 oder 20 Prozent sind Glückstreffer. Niemand kann verlässlich voraussagen, ob eine Aktie oder ein Index an einem bestimmten Tag steigt oder sinkt.

Wer trotzdem darauf setzt und Day-Trading betreibt, der wird Geld verlieren. Aber warum ist es besser, Aktien langfristig zu halten? Das hat mit dem Wesen dieser Wertpapiere zu tun.

Wie ein Unternehmer denken

Stellen Sie sich vor, Sie gründen ein Unternehmen, das Kugelschreiber herstellt. Sie benötigen Maschinen, Rohma-

terial und so weiter. All diese Investitionen werden aus dem Geld bestritten, das bei der Gründung einbezahlt wurde.

Das Unternehmen verkauft zwar Kugelschreiber, erzielt aber in den ersten zwei Jahren einen Verlust. Dieser geht zu Lasten der Aktionäre. Die Aktien, die zusammen das Eigenkapital ausmachen, sinken dann im Wert. Dieser steigt aber, wenn ab dem dritten Jahr Gewinne folgen.

Das Beispiel zeigt: Aktionäre tragen das Geschäftsrisiko vollumfänglich mit, im Guten wie im Schlechten, im Grossen wie im Kleinen. Und Unternehmen existieren nicht nur ein Jahr oder zwei, sondern Jahrzehnte – sofern sie erfolgreich sind. Aktien sind also Anlagen, mit denen man

langfristig einem Unternehmen zutraut, Gewinn zu schreiben und Wachstum zu erzielen. Schön und gut, doch wie sehr lohnt es sich denn, das Geschäftsrisiko mitzutragen? Welche Elemente machen die Aktienrendite aus? Es sind drei Komponenten:

Gewinnwachstum. Wenn der Gewinn eines Unternehmens wächst, wird sich das im Preis der Aktie niederschlagen, denn ein steigender Gewinn heisst, das Unternehmen kann mehr investieren, etwa in künftiges Wachstum. Der Kurs der Aktie sollte dies spiegeln. Von allen drei Komponenten ist das Gewinnwachstum über lange Sicht die bedeutendste.

Dividende. Der Teil des Unternehmensgewinns, der an die Aktionäre als Dividende aus-

bezahlt wird, ist die zweite Komponente. Sie ist je nach Geschäftsfeld des Unternehmens und je nach Region ein sehr gewichtiger Teil der Aktienrendite (siehe Kolumne vom 20. Februar «Dividende: Fast die halbe Miete»).

Bewertung. Der Aktienmarkt ist nicht perfekt. Aktien werden je nach Zeitpunkt anders bewertet. Das lässt sich etwa mit dem Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) bemessen. Ist der Gewinn pro Aktie also beim Kauf 10-mal im Kurs enthalten und beim Verkauf 15-mal, ist die Bewertung gestiegen. Warum? Das ist ein Mix aus den Ergebnissen des Unternehmens und den daraus abgeleiteten Erwartungen, der Marktstimmung und der Attraktivität anderer verfügbarer Anlagen.

Immer höher?

Es fällt auf: Alle drei Komponenten können nur dann im Sinn der Anleger zusammenkommen, wenn man eine Aktie länger besitzt. Darum ist die Aussage, dass Aktien langfristig im Wert steigen, nicht falsch. Richtig ist sie besonders auf Stufe eines Index.

Trotzdem, die Aktienrendite schwankt – je nach Einschätzung der Chancen eines Unternehmens und je nachdem, welche Marktstimmung herrscht, Angst oder Gier. Um solchen Zyklen möglichst zu entrinnen, wird für Aktien eine Haltedauer von rund zehn Jahren empfohlen. Dies leitet sich aus historischen Datenreihen anhand von Indizes ab, die zeigen, dass sich nach zehn

Jahren ein Aktieninvestment fast sicher lohnt. Nicht aber an einem einzigen Tag.

Rechtlicher Hinweis: Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zu Finanzanalysen finden Sie online unter www.vpbank.com/de/rechtliche-hinweise.



Clifford Padevit
Leiter Investment
Communication der VP Bank

Meinungs-Kolumne

Worum es bei der Anpassung des Kriegsmaterialgesetzes wirklich geht

Die Debatte im Landtag zur Anpassung des Kriegsmaterialgesetzes war kritisch, emotional und angesichts des Themas wenig überraschend. Das ist verständlich. Sobald die Worte Kriegsmaterial und Waffen fallen, ist Zurückhaltung und besondere Vorsicht angebracht. Gerade deshalb wäre es aber wichtig, genau hinzuschauen, worum es bei der Anpassung des Kriegsmaterialgesetzes wirklich geht.

Denn im Kern geht es bei der vorgeschlagenen Anpassung gerade nicht darum, Investitionen in Kriegsmaterial zu erleichtern. Es geht auch nicht darum, die Finanzierung von Waffen oder Munition zu lockern. Und es geht schon gar nicht darum, dass die liechtensteinischen Banken oder Ver-

mögensverwalter künftig in Rüstungsproduktion investieren wollen.

Es geht um etwas anderes: um die Möglichkeit, in weltweit bekannte, börsennotierte technologische Mischkonzerne wie Boeing, Airbus oder Rolls-Royce investieren zu können, ohne sich dabei in Liechtenstein einem Strafbarkeitsrisiko auszusetzen. Das sind globale Industrieunternehmen und in vielen Bereichen Weltmarktführer – etwa bei Träger- und Antriebssystemen, in der Luftfahrt, in der zivilen Industrie und in Schlüsseltechnologien. Gleichzeitig haben sie auch Geschäftsbereiche im Verteidigungssektor oder stellen sogenannte Dual-Use-Güter her, also Güter, die zivil und militärisch verwendet werden können. Genau das

genügt nach heutiger liechtensteinischer Rechtslage bereits, um ein mögliches Strafbarkeitsrisiko zu begründen.

Das ist auch der Grund, weshalb unsere Banken heute gerade nicht in solche Konzerne investieren und diese Titel auch nicht in ihren Anlageprodukten oder in der Beratung berücksichtigen. Sie würden sich andernfalls in einen rechtlich heiklen Bereich begeben. Dasselbe gilt für Kundinnen und Kunden: Auch sie wären betroffen, wenn sie über einen liechtensteinischen Intermediär in solche Titel investieren würden.

Die heutige Regelung in Liechtenstein ist im europäischen Vergleich eine absolute Ausnahme. In anderen europäischen Ländern werden Investitionen

in solche Mischkonzerne nicht kriminalisiert. Aus gutem Grund: weil eine solche Gleichsetzung sachlich nicht gerechtfertigt ist. Und genau deshalb ist es nicht korrekt, die vorgeschlagene Gesetzesanpassung als Aufweichung bei der Kriegsmaterialfinanzierung darzustellen. Die Banken fordern nicht die Freiheit, in Kriegsmaterial zu investieren. Sie fordern die Möglichkeit, in breit diversifizierte, globale Mischkonzerne investieren zu können, deren Geschäftsmodelle nicht auf einen einzelnen Bereich reduziert werden können. Dieser Unterschied ist zentral.

Eine einfache Analogie macht das deutlich: Wer in die Ferien fliegt, sitzt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in einem Flugzeug von Boeing oder

Airbus. Niemand käme ernsthaft auf die Idee, daraus eine moralische oder gar strafrechtliche Mitverantwortung abzuleiten. Wer ein Ticket kauft, nutzt ein ziviles Produkt. Er finanziert nicht Kriegsmaterial.

Warum also soll im Anlagebereich plötzlich etwas anderes gelten? Wer sich gegen die vorgeschlagene Anpassung stellt, folgt letztlich einer Logik, die – zu Ende gedacht – bedeuten würde, dass sich auch jene rechtfertigen müssten, die mit Boeing oder Airbus in die Ferien fliegen, weil auch sie damit indirekt zur wirtschaftlichen Stärke solcher Unternehmen beitragen. Die vorgeschlagene Anpassung ist also keine ethische Grenzverschiebung, sondern eine notwendige rechtliche Präzisierung. Sie

schaft Klarheit, Verhältnismässigkeit und Anschlussfähigkeit an die (europäische) Realität.

Eine sachgerechte Gesetzgebung muss unterscheiden können. Genau darum geht es hier.



Simon Tribelhorn
Geschäftsführer
Liechtensteinischer
Bankenverband

►
Hier könnte Ihre Ganzjahres-Werbung stehen

Interesse?

+423 236 16 72

tgabathuler@medienhaus.li

Neugründungen:

Top 5 Liechtenstein

David Elfenbergh AG, Im Krüz 2, Schaan
Zweck ist die Entwicklung, das Design, die Herstellung, die Vermarktung sowie der Vertrieb von Mode-, Sport-, Lifestyle- und Konsumgütern.

Osirion Capital AG, Im Krüz 2, Schaan
Der Zweck der Gesellschaft ist der Handel sowie der Im- und Export und die Vermittlung von Materialien und Waren aller Art.

Nico Riezler Transporte Anstalt/Est., Gewerbeweg 28, Schaanwald
Zweck ist der Transport von Gütern aller Art sowie die Anbietung mit dem Transport verbundener Dienstleistungen, Warenhandel etc.

Wild Vikings Trading AG, Stelzagass 21, Gamprin-Bendern
Zweck ist u. a. Entwicklung, Produktion und Handel von Getränken und Lebensmitteln sowie von weiteren Konsum- und Gebrauchsgütern.

Accardi Solutions GmbH, Pfandbrunnen 13, Mauren
Zweck der Gesellschaft ist die Organisation der Fahrzeugflotte von Kunden, Vermittlung von Arbeit im Automobilbereich u. v. m.

Top 5 St. Gallen

Rüegg Repairs, Schlossbungertstrasse 5, Sargans
Betrieb einer Werkstatt für Fahrräder sowie Durchführung von Reparatur-, Service- und Unterhaltsarbeiten.

BFA Immo AG, Oberstüdtlistrasse 7, Buchs
Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Veräusserung, die Vermietung usw. von Grundeigentum und Immobilien aller Art.

Café Lounge Amno GmbH, Grossfeldstrasse 56, Mels
Der Zweck der Gesellschaft ist das Führen von Gastronomiebetrieben und aller damit verbundenen Tätigkeiten.

Samardzic Trade Solutions, Bahnhofstrasse 28, Altstätten
Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Supply Chain Management, Logistik, Transport und Aussenhandel etc.

Aski Gips GmbH, Enzenbühlstrasse 4, Flawil
Zweck ist die Ausführung von Gipser- und Fassadenbauarbeiten aller Art sowie der Neu- und Ausbau etc. von Liegenschaften.